

Die Milchversorgung Groß Berlins.

Das neue Reichsgesetz über die Milchregelung vom 3. Oktober gebietet, daß in Zukunft Vollmilch nur den Kindern bis zum sechsten Lebensjahre, Kranken und schwangeren Frauen zugeteilt werden soll; gelangt mehr Milch in den Gemeindebezirk, als für diese „Vollmilchversorgungsberechtigten“ erforderlich ist, so wird die in dem Ueberschuß befindliche Fettmenge der Gemeinde bei der Zuteilung von Butter und anderem Fett in Anrechnung gebracht.

Die Milchversorgungsstelle Groß-Berlin hat sich dahin schlüssig gemacht, die gesamte nach Groß-Berlin hineinfließende Milch am Bahnhof von den als Organe der Milchversorgungsstelle Groß-Berlin fungierenden Großmeiereien übernehmen zu lassen; die Meiereien haben sie sodann nach Bearbeitung an die einzelnen, von der Milchversorgungsstelle bezeichneten Stellen weiter zu geben. Gleichzeitig ist den Meiereien auferlegt, die über den Bedarf der Vollmilchberechtigten hinausgehende Milch zu verbüttern.

Der Milchimporteur erhält für seine Bemühungen 1 Pfg. für den Liter. Trotzdem soll der Vollmilchpreis für die Bevölkerung einstweilen mit 32 Pfg. für den Liter festgehalten werden. Die Aufrechterhaltung dieses Preises hat sich jedoch nur dadurch erreichen lassen, daß der Magermilchpreis zum Ausgleich etwas höher gegriffen wurde. Der Literpreis für die Magermilch im Kleinverkauf ist daher auf 26 Pfg. bestimmt worden. Allerdings ist bei der geringen, noch nach Groß-Berlin gelangenden Milchmenge einstweilen nicht damit zu rechnen, daß wesentliche Mengen von Magermilch in den Verkehr gebracht werden können. Es hat sich daher leider nicht ermöglichen lassen, wie ursprünglich beabsichtigt war, allen Haushaltungen Magermilch zuzuweisen, vielmehr wird man sich darauf beschränken müssen, sie lediglich den Familien mit Kindern zwischen 7 und 10 Jahren zuzuteilen. Demgemäß werden die Magermilch-Tarten verteilt werden. Die näheren Bestimmungen werden später bekannt gegeben. Ueber die Verteilung der Vollmilch enthält die im Anzeigenteil des heutigen Blattes veröffentlichte Milchverordnung der Milchversorgungsstelle Groß-Berlins das Nähere. Die Vollmilchkarten werden bereits an die Bevölkerung verteilt.